

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Lebensmittelverschwendung entgegenreten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vom 12. Oktober 2021 zur Änderung der Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStVB) in Form der Einfügung eines § 235a RiStVB „Diebstahl weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern (Containern)“ zu unterstützen.

**René Domke und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Vernichtung von mehreren Tonnen Lebensmitteln pro Jahr ist möglichst zu verhindern. Im Koalitionsvertrag der Ampel wurde vereinbart, „mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch zu reduzieren, haftungsrechtliche Fragen zu klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden zu ermöglichen“. Zur Klärung der darüber hinausgehenden strafrechtlichen Reaktion auf das sogenannte Containern hat die Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz eine Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vorgelegt. Vorgeschlagen wird eine neue Nummer 235a RiStBV, wonach im Fall von Containern regelmäßig die Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO in Betracht kommt. Die Verwaltungsanweisungen, die sich an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richten, sind von den Ländern und dem Bund gemeinsam einstimmig zu beschließen.